

Erhebungsbogen für die Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten vor 2012



**Kommunaler Versorgungsverband
Baden-Württemberg**
- Zusatzversorgungsabteilung -
Postfach 10 01 61
76231 Karlsruhe

Z	Persönliche Angaben	
	Versicherungsnummer	Mitgliedsnummer
	Name, ggf. auch Geburtsname	
	Vorname	
	Geburtsdatum	Telefonnummer (Angabe freigestellt)
	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl	Ort

Hinweis:

Um den Lesefluss zu erleichtern, verzichten wir auf Mehrfachnennungen; die verwendeten Bezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter. Ebenso gelten alle ehebezogenen Begriffe auch für eingetragene Lebenspartnerschaften.

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet unter www.kvbw.de/Informationspflichten.

1. Mutterschutzzeiten vor dem 1. Januar 2012

Während meiner Pflichtversicherung bei einer kommunalen oder kirchlichen Zusatzversorgungseinrichtung habe ich folgende Mutterschutzzeiten zurückgelegt:
(Siehe Ausfüllhinweise zum Datum auf der Rückseite!)

Beginn der Mutterschutzfrist vor der Geburt	Ende der Mutterschutzfrist nach der Geburt
Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr
Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr
Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr
Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr
Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr

2. Nachweis über die Mutterschutzzeiten

Für die angegebenen Zeiten lege ich folgenden Nachweis bei:

(Wichtiger Hinweis: Bitte Dokumente in Kopie beilegen. Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgeschickt!)

- Versicherungsverlauf der Deutschen Rentenversicherung
- oder
- Bescheinigung des Arbeitgebers / der Krankenkasse
- oder
- Sonstiger Nachweis über Beginn und Ende der Mutterschutzzeit

Eine Berücksichtigung kann nur bei Vorlage eines Nachweises erfolgen!

Aus dem Nachweis muss auf den Tag genau der Beginn und das Ende der Mutterschutzzeiten hervorgehen (siehe Ausfüllhinweise auf der Rückseite).

Ich bestätige, dass meine Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Erläuterungen / Ausfüllhinweise

Zeiten des Mutterschutzes wurden bisher für die Zusatzversorgung grundsätzlich nicht wertsteigernd erfasst. Die Tarifvertragsparteien haben 2011 aufgrund gerichtlicher Vorgaben vereinbart, dass Mutterschutzzeiten generell in der Zusatzversorgung zu berücksichtigen sind (vgl. 5. Änderungstarifvertrag Altersvorsorge-TV-Kommunal). Es können dabei aber nur solche Mutterschutzzeiten berücksichtigt werden, in denen Sie bei einer **Zusatzversorgungskasse pflichtversichert** waren. Ausgeschlossen sind Mutterschutzzeiten vor dem 01.01.2012, die **während einer Elternzeit oder eines Sonderurlaubs** zurückgelegt wurden.

Wichtig! Für die weitere Bearbeitung Ihres Antrags ist die **taggenaue Angabe** über Beginn und Ende der Mutterschutzzeit erforderlich. Für diese Angaben benötigen wir einen entsprechenden Nachweis (z. B. Versicherungsverlauf der Deutschen Rentenversicherung, Bescheinigung des Arbeitgebers oder der Krankenkasse). Bitte übersenden Sie uns nur Kopien und keine Originale, da diese nach der Bearbeitung vernichtet werden.

Der folgenden Abbildung können Sie entnehmen, wie Sie am Beispiel eines Versicherungsverlaufs der Deutschen Rentenversicherung (Anforderung unter: www.deutsche-rentenversicherung.de - Online Services - Informationen anfordern) die für den Erhebungsbogen relevanten Daten herauslesen können:

Beginn der Mutterschutzfrist vor der Geburt		Ende der Mutterschutzfrist nach der Geburt				
Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr	
31.08.2006			07.12.2006			(1. Kind)
08.08.2009			14.11.2009			(2. Kind)

Aus dem Versicherungsverlauf der Deutschen Rentenversicherung			
DEUV	01.01.06-30.08.06	29.666,00 EUR	Pflichtbeitragszeit
DBÜV	31.08.06-31.10.06		Schwangerschaft/ Mutterschutz
	01.11.06-31.12.06		Pflichtbeitragszeit
	01.11.06-07.12.06		für Kindererziehung
DEUV	01.11.06-31.12.07		Schwangerschaft/ Mutterschutz
	01.01.07-31.12.07		Pflichtbeitragszeit
	01.01.08-31.12.08		für Kindererziehung
DEUV	01.01.09-07.08.09	27.243,00 EUR	Pflichtbeitragszeit
DBÜV	08.08.09-30.09.09		Schwangerschaft/ Mutterschutz
	01.10.09-31.12.09		Pflichtbeitragszeit
	01.10.09-14.11.09		für Kindererziehung
DEUV	01.10.09-31.12.10		Schwangerschaft/ Mutterschutz
	01.01.10-31.12.10		Pflichtbeitragszeit
			für Kindererziehung

Kind	Zeitraum	Art der Beitragszeit
1. Kind	01.11.06 - 07.12.06	Mutterschutz
	01.11.06 - 31.12.06	Pflichtbeitragszeit für Kindererziehung
2. Kind	08.08.09 - 14.11.09	Mutterschutz
	01.10.09 - 31.12.09	Pflichtbeitragszeit für Kindererziehung

Im vorliegenden Fall sind Mutterschutzzeiten für zwei Kinder auf dem Erhebungsbogen anzugeben. Bitte beachten Sie, dass die jeweiligen Zeiten exakt, wie im Versicherungsverlauf abgedruckt, auf der Vorderseite einzutragen sind.

**Sobald wir die Bearbeitung abgeschlossen haben, kommen wir unaufgefordert auf Sie zu!
Bitte sehen Sie von Anfragen an uns ab!**

Hinweis zum Datenschutz:

Die Angaben in diesem Erhebungsbogen werden zur Prüfung Ihres Versicherungsverhältnisses benötigt und von der Zusatzversorgungskasse ausschließlich für diesen Zweck unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes, des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg, einschlägigen Datenschutzbestimmungen aus dem Kirchenrecht sowie sonstigen bereichsspezifischen Vorschriften verarbeitet und benutzt.